

Seite

a) Im allgemeinen. § 183.	792
b) Die Verantwortlichkeit der obersten Verwaltungsbeamten (Minister). §§ 184—186.	793
VI. Die Verwaltungsexekution. § 187.	808
Zweites Kapitel. Die Verwaltung der auswärtigen An- gelegenheiten.	
Einleitung. § 188.	809
1. Die auswärtige Verwaltung der Einzelstaaten. § 189.	810
2. Die auswärtige Verwaltung des Deutschen Reiches. § 190.	817
Drittes Kapitel. Die Verwaltung der inneren Angelegen- heiten. §§ 191—194.	820
Viertes Kapitel. Die Verwaltung des Heerwesens.	
I. Allgemeine Grundsätze. § 195, 195a.	825
2. Das Landheer. §§ 196—198.	829
3. Die Kriegsmarine. § 199.	830
4. Die Schutztruppen der Schutzgebiete. § 199a.	833
5. Militärergänzung. § 200.	835
Fünftes Kapitel. Die Verwaltung der Finanzen.	
I. Allgemeine Grundsätze. § 201.	839
II. Geschichtliche Entwicklung der Finanzverwaltung in Deutsch- land. § 202.	870
III. Die Finanzverwaltung der Einzelstaaten.	
1. Im allgemeinen. § 203.	873
2. Mitwirkung der Landtage bei der Finanzverwaltung. § 204 bis 207.	878
IV. Die Finanzverwaltung des Deutschen Reiches. §§ 208, 209.	906
V. Die Finanzverwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen. § 210.	926
VI. Die Finanzverwaltung der Kommunalverbände. § 211.	929
Vierter Abschnitt. Die Funktionen des Reiches gegenüber den Einzelstaaten. §§ 212, 212a, 212b.	931
Viertes Buch. Rechtsverhältnisse der Untertanen.	
Erster Abschnitt. Rechtsverhältnisse der einzelnen Indi- viduen.	
Einleitung. §§ 213, 214.	945
Erstes Kapitel. Die bürgerlichen Rechte.	
I. Das Recht des Aufenthaltes im Gebiete. § 215.	948
II. Anspruch auf staatlichen Schutz und Fürsorge. § 216.	951
III. Individuelle Freiheitsrechte.	
Einleitung. § 217.	953
1. Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und der Papiere. § 218.	956
2. Freiheit der persönlichen und wirtschaftlichen Bewegung. § 219.	961
3. Freiheit der geistigen Bewegung. §§ 220, 221.	963
4. Unverletzlichkeit des Vermögens. § 222.	968
IV. Recht der Beschwerde und Petition. § 223.	971
Zweites Kapitel. Die Pflichten. §§ 224—226.	973
Drittes Kapitel. Rechtliche Stellung bevorrechtigter Stände.	
Einleitung. § 227.	982
1. Die Mitglieder der regierenden Fürstenhäuser. § 228.	982
2. Die standesherrlichen Familien. § 229.	985
3. Der Adel. § 229a.	991
Zweiter Abschnitt. Rechtsverhältnisse der Versammlungen, Vereine und Korporationen. §§ 230—232.	992